



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Energie BfE

3003 Bern

gesetzesrevisionen@bfe.admin.ch

Bern, 20. März 2023

TE / I 15

Stellungnahme der SAB zum Bundesgesetz über die Aufsicht und Transparenz in den Energiegrosshandel

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Die SAB teilt die Auffassung des Bundesrates, dass eine verstärkte Transparenz und Aufsicht im Energiegrosshandel nötig ist. Die Energieversorgung ist von entscheidender Bedeutung für die Bevölkerung und Wirtschaft im ganzen Land. Oberste Priorität der Energieunternehmen muss die Versorgung der einheimischen Bevölkerung und Wirtschaft mit Energie möglichst aus einheimischer Produktion haben.

Wie wichtig diese Versorgung ist und welches Ausmass der Energiegrosshandel inzwischen angenommen hat dürfte vielen erst mit im Nachgang zum Krieg in der Ukraine und der drohenden Strommangellage in der Schweiz bewusst geworden sein. Die Beantragung des Rettungsschirms für die Strombranche von 10 Mrd. Fr. zeigte deutlich, wie gross die Exposition im Risikofall sein kann. Für die Kontrolle der Unternehmensführung und damit auch die Risikobeurteilung sind in erster Linie die Eigner der Unternehmen selber zuständig. Dazu gehören namentlich auch die Kantone und Gemeinden. Eine Risikobeurteilung kann aber nur vorgenommen werden, wenn die nötige Transparenz herrscht. **Die SAB begrüsst deshalb grundsätzlich den Vorschlag des Bundesrates zur Schaffung eines neuen Bundesgesetzes über die Aufsicht und Transparenz in den Energieversorgungsmärkten.** Wir erachten es auch als richtig, dass die Aufsicht auf die EICom und damit auf eine bereits bestehende Regulierungsbehörde übertragen wird.

Wir verzichten an dieser Stelle auf eine Beurteilung der Detailbestimmungen des neuen Bundesgesetzes und beschränken uns auf diese generelle Einordnung.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumé

Le SAB – Groupement suisse pour les régions de montagne – approuve en principe la nouvelle loi fédérale sur la surveillance et la transparence des marchés de gros de l'énergie (LSTE). Car cette disposition législative permet d'éviter que les grandes entreprises d'électricité se retrouvent à court de liquidités. Dans ce contexte, il est justifié que la Confédération mette à leur disposition un parachute de secours de 10 milliards de francs. Cependant, le SAB estime, tout comme le Conseil fédéral, qu'il faut que cet instrument de secours s'accompagne d'une plus grande transparence, de la part des grandes entreprises d'électricité. Le SAB est aussi d'avis qu'Elcom doit assumer une fonction de surveillance plus importante.